

Ist das Energie-Entlastungspaket für Rentnerinnen und Rentner ausreichend?

Wer berufstätig ist, erhält eine steuerpflichtige Einmalzahlung von 300 Euro unabhängig vom Einkommen. Hierdurch soll ein Ausgleich für steigende Energiekosten schaffen werden. Das hat die Ampelkoalition mit ihrem Entlastungspaket beschlossen.

Bei dem Entlastungspaket wurden die Menschen im Renten- oder Pensionsbezug nicht berücksichtigt. Dies ist nach Einschätzung des Vorsitzenden der Seniorenvertretung der Stadt Neu-Anspach Raphael Eckhard schlicht ein Skandal. Bereits jetzt können viele Mitbürgerinnen und Mitbürger die starken Preissteigerungen nicht mehr zahlen. Hier müssen die Kommunen zeitnah reagieren und den bestehenden Handlungsbedarf durch die regionalen politischen Untergliederungen bis zur Landes- und Bundesebene darlegen.

Von den deutlich erhöhten Preisen für Heizung und Strom sind aber auch insbesondere die Rentnerinnen und Rentner betroffen, denn sie verbringen im Vergleich zu Berufstätigen mehr Zeit zuhause. Hinzu kommt die Belastung der Rentnerinnen und Rentner in Neu-Anspach mit einem deutlich erhöhten Grundsteuer Hebesatz im Jahr 2022. Die Entscheidung, ältere Menschen nicht zu entlasten, ist aus Sicht der Seniorenvertretung der Stadt Neu-Anspach unverständlich und nicht akzeptabel.

„Berufstätige sollen unabhängig vom Einkommen entlastet werden, die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Renten nicht. Das verstehe, wer will“, kommentiert Eckhard die Entscheidung der Bundesregierung. „Gerade Menschen mit kleinen Renten sind in der aktuellen Situation auf Unterstützung angewiesen. Es ist nicht akzeptabel, sie im Entlastungspaket auszuschließen.“

Zusätzliche Einmalzahlungen gibt es für Empfänger von Sozialleistungen (200 Euro) sowie Familien (100 Euro pro Kind). Zumindest Empfänger von Grundsicherung im Alter dürften also von dem Paket profitieren. Aus Sicht der Seniorenvertretung reichen jedoch Einmalzahlungen für Menschen mit niedrigen Einkünften nicht aus. Notwendig ist eine angemessene Anpassung von staatlichen Unterstützungsleistungen. Die angekündigte Rentenerhöhung führt unterm Strich nach Berücksichtigung der Inflation zu weniger Netto vom Brutto am Monatsende. Rücklagenbildung für zukünftige Pflegeleistungen, die ja auch teurer werden, wird somit weiterhin erschwert.

Gesonderte Entlastungsmaßnahmen wurden für den Bereich der Mobilität vereinbart, jedoch nur für einen Zeitraum von drei Monaten. Diese Mobilitätsentlastungsmaßnahmen greifen allerdings nur dann, wenn ein entsprechendes Mobilitätsangebot existiert. In diesem Kontext fordert der Seniorenbeirat schon seit geraumer Zeit eine deutliche Verbesserung des innerstädtischen Mobilitätsangebotes. Gerade der Neubau des Edeka Marktes an der Peripherie veranschaulicht die Notwendigkeit hier bald etwas zu tun, denn ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Auto haben keine Chance ihn zu erreichen. Es besteht unstrittig auch ein kommunaler Handlungsbedarf.